

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2018

Nr. 2018/427

Theaterstudio Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Gastspielbetrieb 2018

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theaterstudio Olten
Veranstaltung	Gastspielbetrieb 2018, 39 Vorstellungen
Ort	Theaterstudio Olten
Datum	Januar bis Dezember 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 154'900.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 33'400.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theaterstudio Olten ist an den Gastspielbetrieb 2018 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 30'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005783
Amt für Kultur und Sport (10)
Theaterstudio Olten, Herr Andreas Meier, Dornacherstrasse 5, 4600 Olten